



Der ZM Zug bietet die beste Handelsplattform für Stierhalter.

Bilder: Braunvieh Schweiz

# Anmeldung 132. Zuger Stierenmarkt 2023

STEFAN HODEL, Braunvieh Schweiz

Es ist wieder Zeit für die Anmeldung der Stiere für den Zuger Stierenmarkt und die Braunvieh-Auktion vom 6./7. September in Zug. Der ZM Zug ist eine attraktive Plattform für den Handel und ein schöner Treffpunkt für Stadt und Land. Neu werden dieses Jahr die Stiere öffentlich in zwei Ringen rangiert und kommentiert.

Die Reglemente und Anmeldeformulare für Stiere sowie für die Auktion können auf der Homepage [www.braunvieh.ch](http://www.braunvieh.ch) eingesehen und ausgedruckt oder bei Braunvieh Schweiz, Chamerstrasse 56, 6300 Zug (Telefon 041 729 33 11), bestellt werden. BrunaNet-Kunden machen die Anmeldung am einfachsten über das SchauNet. Unter Bemerkungen ist «verkäuflich» oder «zu verstellen» einzutragen – bzw. «Bio», wenn das Tier aus einem Biobetrieb stammt.

## Anmeldung, Transport, Auffuhr

Alle Anmeldungen (Stiere und Auktionstiere) müssen allerspätestens am **31. Juli in Zug** eingetroffen sein. Verspätete Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Für Stiere wird keine Anmelde- und Ausstellungsgebühr erhoben.

Der Transport zu den Ausstellungen hat gemäss Tagesprogramm zu erfolgen. Braunvieh Schweiz gewährt folgende Beiträge an die Transportkosten der Stiere:

- Stiere bis 2 Jahre: Fr. 40.–
- Stiere 2 Jahre und älter: Fr. 80.–

**Der Transportbeitrag wird nur entrichtet, wenn die Auffuhr rechtzeitig erfolgt (Dienstag, 5. September zwischen 12 und 15 Uhr). Die Beiträge werden während den zwei Ausstellungstagen am Stand von Braunvieh Schweiz ausbezahlt.**

## Auszug aus dem Reglement für Stiere und Vet.-Bedingungen

- Die Stiere müssen vor dem 01.01.2023 geboren sein.
- Die angemeldeten Stiere gehören der Herdebuchstufe A an und **weisen eine genomische Typisierung auf.**

- Stiere, welche als Träger des Erbfehlers Spinnengliedrigkeit (ARC) erkannt wurden oder eine erkennbare Missbildung (z.B. verkürzter Unterkiefer) haben, sind zum Markt nicht zugelassen.
- Reinerbige Trägartiere des Erbfehlers OH1 (O1S) sind nicht zum Markt zugelassen.
- OB-Stiere (Mindestalter 10.0 Monate) können auf Verlangen zusätzlich durch Mutterkuh Schweiz beurteilt werden. Aktuell bedingt die Aufnahme ins Fleischrinderherdebuch (FLHB) mindestens einen Fleischwert von 112 (Label GA) oder 110 (Label G). Der Stier muss die Anforderungen zum Zeitpunkt der Beurteilung erfüllen. Die Kosten der Beurteilung gehen zulasten des Auftraggebers.
- Die Verkaufsprovision beträgt 3% des Verkaufspreises.

- Für nicht aufgeführte Stiere, die bis 15. August 2023 nicht abgemeldet wurden und für die keine Verkaufsprovision errichtet wird, stellt Braunvieh Schweiz den Betrag von Fr. 100.– in Rechnung.
- Über 11 Monate alte Stiere müssen mit Nasenring versehen sein. Braunvieh Schweiz behält sich vor, Stiere ohne Nasenring in den Stallungen zu belassen. Die Stiere dürfen nicht bössartig sein.
- **Die Stiere werden neu öffentlich in zwei Ringen rangiert und kommentiert.** Es besteht keine Rekursmöglichkeit. Bei Unstimmigkeiten entscheidet das Oberpreisgericht endgültig.
- **Bei unveränderter Seuchenlage gelten folgende tierseuchenpolizeilichen Bedingungen:**
  - › **Es dürfen nur Tiere aus anerkannt BVD-freien Betrieben aufgeführt werden.**
  - › **Jungtiere, geboren nach dem 1. September 2022, müssen negativ auf BVD-Virus (Antigen) getestet worden sein. Der Zeitpunkt der Blutentnahme spielt keine Rolle.**
  - › **Jedes Tier der Rindergattung ist serologisch auf IBR/IPV zu untersuchen. Es wird ein gültiges Resultat ab Januar 2023 anerkannt.**
  - › **Die Resultate der Untersuchung müssen vor der Auffuhr Braunvieh Schweiz schriftlich mitgeteilt werden.**

### Spezialwettbewerbe

Zusätzlich zur traditionellen Mister-Wahl wird im Rahmen eines Spezialwettbewerbs der Titel «Mister Genetik» für Original Braunvieh und Brown Swiss vergeben. Ausgezeichnet wird der Stier mit dem höchsten Gesamtzuchtwert (GZW), der in der Abteilung einen Podestplatz (Rang 1–3) belegt hat. Bei mehreren Stieren mit gleichem GZW gewinnt derjenige mit der besseren Rangierung, danach der ältere Stier. **Der Mister Genetik darf neu nicht Träger eines bekannten Erbfehlers sein.** Die Aussteller erhalten eine Plakette und einen Barpreis.

Als weiterer Spezialwettbewerb wird wieder ein «Betriebscup» durchgeführt, bei welchem die besten 3 Aussteller mit einem Spezialpreis ausgezeichnet werden. Teilnahmeberechtigt sind Stierenzüchter, welche mindestens 3 Stiere ausstellen



Am ZM Zug stehen vielversprechende Rinder zum Verkauf. Calvin Mjriam hat nach dem ZM Zug 22 ein gesundes Adee-Kuhkalb zu Welt gebracht, wurde mit 84 Punkten eingestuft und schliesst die erste Laktation mit rund 7000 kg Milch ab.

(müssen nicht selbst gezüchtet sein). Für die Finalteilnahme werden die Rangpunkte der drei bestrangierten Stiere pro Aussteller zusammengezählt. Im Ring entscheidet das Oberpreisgericht über die Ränge 1 bis 3 nach Exterieur. Die besten 3 Aussteller erhalten einen Erinnerungspreis und ein Preisgeld.

### Braunvieh-Auktion

Die Auffuhrgebühr für Auktionstiere beträgt Fr. 50.–. Der Transport der Auktionstiere ist für die Verkäufer kostenlos, denn die VIANCO übernimmt als Sponsor den Transport nach Zug. Melden Sie Qualitätstiere für die Auktion an, denn in Zug realisieren gefragte Tiere gute Preise. **Wie bereits in den vergangenen Jahren besteht auch dieses Jahr die Möglichkeit, online Tiere an der Auktion zu kaufen.**

### Auszug aus dem Auktionsreglement und Vet.-Bedingungen

Braunvieh Schweiz führt während des ZM Zug am Donnerstag, 7. September 2023, um 13.00 Uhr eine Qualitätsauktion vorwiegend mit Erstmelkkühen und trächtigen Rindern durch.

- Die an der Auktion trächtigen Tiere müssen mit einem Braunvieh-Herd buchstier besamt/belegt sein.
- Jungtiere müssen vor dem 1. Mai 2023 geboren sein.
- Die Tiere müssen dem Zuchtziel von Brown Swiss oder Original Braunvieh entsprechen und am Auktionstag einen Gesamtzuchtwert von mindestens 1000 aufweisen sowie einen positiven Zuchtwert Milch haben.

- Braunvieh Schweiz setzt vor der Auktion keinen Mindestpreis fest. Die Tiere werden bei einem erfolgten Gebot in jedem Fall durch den Auktionator dem Käufer zugeschlagen. Erfolgt bei einem Tier kein Gebot, bleibt es im Eigentum des Verkäufers und muss von diesem zurückgenommen werden.
- Die Verkaufsprovision beträgt 3 % des Versteigerungserlöses und wird mit diesem verrechnet. Für verkaufte Tiere ohne Standortwechsel nach der Auktion wird eine Verkaufsprovision von 10 % des Versteigerungserlöses erhoben.
- **Bei unveränderter Seuchenlage gelten folgende tierseuchenpolizeilichen Bedingungen:**
  - › **Es dürfen nur Tiere aus anerkannt BVD-freien Betrieben aufgeführt werden.**
  - › **Alle Auktionstiere müssen negativ auf BVD-Virus (Antigen) getestet worden sein. Trächtige Auktionstiere müssen zusätzlich ein negatives BVD-Antikörperresultat vorweisen. Die Blutentnahme für die BVD-Antikörpertestung darf frühestens ab 1. August 2023 erfolgen.**
  - › **Jedes Tier der Rindergattung ist serologisch auf IBR/IPV zu untersuchen. Es wird ein gültiges Resultat ab Januar 2023 anerkannt.**
  - › **Die Resultate der Untersuchung müssen vor der Auffuhr Braunvieh Schweiz schriftlich mitgeteilt werden.** ■

### Weitere Informationen

- › [www.braunvieh.ch](http://www.braunvieh.ch) › Events
- › Stierenmarkt Zug

